



## Protokollauszug Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019

- **Begrüßung, Eintreten auf Traktandenliste**

Pascale von Roll begrüßt die 23 Anwesenden und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung 2019.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Bevor das Budget beraten werden kann, müssen alle budgetrelevanten Traktanden vorgängig einzeln beschlossen werden. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

Der Apéro im Anschluss an die Versammlung findet im „Chutzestübli“ statt und wird von der Gemeinde Balm offeriert.

- **Wahl der Stimmzähler/-innen**

Als Stimmzähler wird Sascha Valli einstimmig gewählt.

- **Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019**

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 liegt während der Versammlung auf und kann eingesehen werden. Dieses wurde vom Gemeinderat am 27. Juni 2019 genehmigt und verdankt.

- **Verlegung Abwasserleitung GB 268; Genehmigung des Objektkredites von Fr. 60'000.- bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 28'000.- für Balm (Kostenbeteiligung Grundeigentümerin Fr. 32'000.-)**

Christoph Siegel begrüsst alle Anwesenden.

Mit dem Bauvorhaben auf GB-Nr. 268 zwischen Hauptstrasse Nr. 2 und Nr. 4 muss die bestehende Mischwasserkanalisation verlegt werden. Diese verläuft aktuell mitten durch die Bauparzelle, so dass sie direkt unter die projektierten Gebäude zu liegen käme. Bei der betroffenen Leitung handelt es sich um eine öffentliche Leitung der Gemeinde, die in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) verzeichnet ist und als solche nicht überbaut werden darf. Aus diesem Grund ist vorgesehen, auf dem betroffenen Abschnitt die Kanalisationsleitung entlang der Parzellengrenze zu verlegen, sodass zudem ein seitlicher Bauabstand von rund 3 m eingehalten werden kann. Die Arbeiten werden koordiniert mit den Aushubarbeiten für den Neubau ausgeführt. Ziel des Kostenteilers ist es, dass jede Partei ihren Anteil übernimmt. Die Gemeinde finanziert den Wertverlust und die Grundeigentümerin bezahlt den Restwert und den Mehraufwand.

Es kommen noch Fragen aus der Versammlung wie tief die Leitung liegt und ob das Gefälle genügend ist. Das Gefälle der Leitung ist über 5 % und reicht aus, die alte Leitung liegt ca. 3 m tief.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredites von Fr. 60'000.- für die Verlegung der Mischwasserkanalisation auf GB-Nr. 268 bei einer Kostenbeteiligung von Fr. 32'000.- der Grundeigentümerin und Fr. 28'000.- zulasten der Gemeinde.

**Beschluss GV:** Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 60'000.- einstimmig zu.

- **Nachführung Abwasserkataster und Zustandserhebung Abwasserleitungsnetz; Genehmigung des Objektkredites von Fr. 78'000.-**

Christoph Siegel erläutert, dass der Schatz in unserer Gemeinde unter dem Boden liegt. In diesem Kredit werden mehrere Projekte zusammengefasst. Wir haben viele Abwasserbauwerke. Nur die öffentliche Kanalisationsleitung ist schon rund 5 km lang. Hinzu kommen Strasseneinlaufschächte und Schlamm-sammler auf Gemeindestrassen, Hausanschlussleitungen zu den Liegenschaften, Drainage- und Entwässerungsleitungen, eingedolte Bachläufe, private Sauberwasserleitungen, Brunnenüberläufe und die Strassenentwässerung der Kantonsstrassen. Vollständig im Abwasserkataster erfasst sind heute nur die öffentlichen Kanalisationsleitungen. Der Kataster soll nachgeführt werden, so dass alle Abwasserbauwerke enthalten sind und über den digitalen Abwasserkatasterplan öffentlich im Web-Gis eingesehen werden können. Das Kanalisationsnetz wurde das letzte Mal im Jahre 2003 im Rahmen der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit Kanalfernsehaufnahmen vollständig auf seinen Zustand

untersucht. Viele der damaligen Sanierungsempfehlungen wurden inzwischen nicht umgesetzt. Damit wir die dringendsten Sanierungsmaßnahmen in Angriff nehmen können, benötigen wir eine vollständige Zustandserhebung. Wir müssen wissen wo Fremdwasser eintritt und wo Schäden bestehen. Im aktuellen Kostenverteiler des Zweckverbandes ARA (ZAUL), werden die Kosten zu 40% aufgrund der Fremdwassermenge den Gemeinden weiterverrechnet. Wir haben daher auch ein wirtschaftliches Interesse, die Fremdwassermenge auf ein Minimum zu reduzieren.

Diverse Voten aus der Versammlung, wie ein Kunststoffrohr in die alte Leitung verlegen lassen, geben kurz Anlass zur Diskussion. Es kommt auch der Vorschlag vom Trennsystem, dass auch das Regenwasser anders abgeleitet wird. Die Folgekosten sind nicht voraussehbar. Es wird sicher in den nächsten Jahren eine Sanierung erfolgen aufgrund der Feststellungen wo Fremdwasser eintritt.

**Antrag des Gemeinderates:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Objektkredites von Fr. 78'000.- für die Nachführung des Abwasserkatasters und Zustandserhebung des gesamten Abwasserleitungsnetzes inklusive Fremdwassermessungen.

**Beschluss GV:** Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 78'000.- mit einer Enthaltung zu.

- **Budget 2020**

Annette Feller-Flury erklärt ausführlich das Budget 2019 und die wichtigsten grösseren Posten. Dies ist bereits das 5. Budget nach HRM2.

### 6.1 Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss gemäß Budget 2019 wird voraussichtlich Fr. 26'403.- betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt der Gewinn Fr. 21'375.-. Der Verlust beim Abwasser beträgt Fr. 12'195.- und bei der Abfallbeseitigung wird ein Verlust von CHF 2330.-- budgetiert. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf Fr. 75'330.-. Die Selbstfinanzierung beträgt rund Fr. 55'777.-. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 30.48 %. Ziel ist es, eine Eigenkapitaldecke im Verhältnis zum Steueraufkommen resp. Gebührenaufkommen von 60 % zu bilden. Gemäss der Aufstellung sind die entsprechenden Eigenkapitalien vorhanden. Die Nettoinvestitionen werden Fr. 183'000.- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 127'223.-. Dies kann dem Eigenkapital entnommen werden. Das Haushaltgleichgewicht ist in Ordnung. Die Gemeinde wird eine pro Kopfverschuldung von Fr. 2037.- ausweisen, wenn das Budget so eingehalten wird. Dies entspricht einer mittleren Verschuldung. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt 77.3 % und entspricht dem Richtwert.

Detail der Erfolgsrechnung; die Legislative (Wahlbüro) sieht einen Aufwand von Fr. 2'000.- vor. Die Exekutive (vormals Gemeinderat) sieht einen Aufwand von CHF 26'000.-, die Gemeindeverwaltung von Fr. 50'000.- und die Bauverwaltung von CHF 15'000.- vor. Die Feuerwehr wird mit Fr. 26'000.- budgetiert (Abschreibung auf dem Tanklöschfahrzeug von Fr. 40'000.-).

Die Gemeinsame Schule UL wird mit einem Aufwand von Fr. 256'000.- und das Gymnasium mit einem Aufwand von Fr. 37'000.- (3 Schüler) budgetiert. Der Aufwand für die Sonderschule beträgt Fr. 24'000.- (1 Kind). Der Pflegekostenbeitrag wird mit Fr. 24'000.- beziffert und ist doppelt so hoch wie letztes Jahr. Hier hat der Kanton eine Umverteilung beschlossen. Auf der anderen Seite zahlt die Gemeinde keine Beiträge für die EL IV, dafür aber für die EL AHV Fr. 65'000.-. Die gesetzliche Sozialhilfe sieht einen Betrag von Fr. 89'000.- vor. Der Posten Gemeindestrasse wird mit Fr. 44'000.-, der Winterdienst mit Fr. 14'000.- und der Beitrag öffentlicher Verkehr mit Fr. 12'000.- budgetiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird einen Gewinn von Fr. 21'000.- und die Spezialfinanzierung Abwasser wird einen Verlust von Fr. 12'000.- verzeichnen. Die Abfallbeseitigung wird mit einem Verlust von Fr. 2'000.- beziffert. Der Friedhof wird neu mit CHF 3'000.- budgetiert, da das neue Urnengemeinschaftsgrab realisiert wurde. Die Steuern der natürlichen Personen werden mit rund Fr. 520'000.- budgetiert, die Steuern der juristischen Personen mit Fr. 20'000.-. Die Quellen- und Sondersteuern werden mit Fr. 30'000.- veranschlagt. Der Finanz-Lastenausgleich beträgt Fr. 98'000.- (Verrechnung Guthaben aus dem topografischen Lastenausgleich (Fläche und Strassen) mit dem Beitrag in den Ressourcenausgleich). Der Ressourcenausgleich variiert von Jahr zu Jahr, dieser wird aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde berechnet, massgebend ist der Durchschnitt zweier Jahre). Die Abschreibungen betragen Fr. 75'000.-- (Diese Angaben werden vom Kanton vorgegeben und die Gemeinde muss die Abschreibungen auf die Investitionen machen). Die Bildung ist mit Fr. 321'580.- (45 %) budgetiert. Dies ist der grösste Betrag im Budget gefolgt von der sozialen Sicherheit mit Fr. 160'750.- (23 %) aus den gesamten Kosten des Aufwandes. Interessant zu wissen ist, dass diese Kosten von der Anzahl Einwohner abhängig sind. Je

mehr Einwohner die Gemeinde hat, desto höher werden diese Kosten.

Die Eigenkapitaldecke des Steuerhaushalts beträgt per 31.12.2018 Fr. 585'995.- und entspricht 103 %. Das Eigenkapital SF Wasserversorgung beträgt Fr. 85'506.- und entspricht 118 %. Das Eigenkapital SF Abwasser beträgt Fr. 90'051.- und entspricht 198 %. Das Eigenkapital SF Abfall beträgt Fr. 8'712.- und entspricht 47 %.

Die pro Kopf Schuld Ende 2019 beträgt Fr. 215.-.

Die pro Kopf Schuld Ende 2020 wird Fr. 2'037.- betragen (0-1000 = geringe Verschuldung, ab 1000 mittlere Verschuldung).

## 6.2 Investitionsrechnung

Für die Sanierung Sammelkanal ARA beträgt der Budgetbetrag im Jahre 2020 Fr. 22'000.-. Bis Ende Jahr 2020 wurden bereits 156'819.- bezahlt. Für die Ortsplanung wird der Betrag von Fr. 80'000.- ins Budget aufgenommen. Geplant sind Ausgaben von Fr. 20'000.- im Jahre 2020 sowie der Restbetrag in den folgenden Jahren. Für das Tanklöschfahrzeug werden Fr. 40'000.- aufgenommen, für die Verlegung der Abwasserleitung GB 268 Fr. 60'000.- und für die Nachführung Abwasserkataster und Zustandserhebung Abwasserleitungsnetz Fr. 78'000.-.

Pascale von Roll bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die ausführliche Berichterstattung.

## 6.3 Festsetzung des Steuerfusses 2020

Gemeindesteuern:

- natürliche Personen 100 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
  - juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
  - Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- (min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

## 6.4 Festsetzung der Gebühren 2020

Wasser Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00
Verbrauchsgebühr	Fr./m <sup>3</sup>	3.50
Abwasser		
Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00
Verbrauchsgebühr	Fr./m <sup>3</sup>	2.20
Abfall		
Kehrichtgrundgebühr	Fr./Person	50.00
Hotel/Asylheim/Tannenheim	Fr./Bett	28.00

Zusätzliche Gebühr für Industrie-, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Hotel	Fr.	250.00
Asylheime	Fr.	350.00
Tannenheim	Fr.	200.00
Restaurants	Fr.	150.00
Industrie / Kleingew. /Dienstleistungsbetr.	Fr.	100.00
Landwirte	Fr.	100.00
Seilpark	Fr.	150.00
Hundesteuer	Fr.	105.00

## 6.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

**Beschluss:** Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2020 und den Gebühren 2020 und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2020 einstimmig zu.

- **Beschluss Reglement über die Schulzahnpflege**

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert die Rahmenbedingungen der Schulzahn-  
pflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur  
Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der  
Gesundheitsgesetzgebung zu halten. Bis im letzten Jahr haben die Schulzahnärzte die Untersuchungen  
jeweils in den Schulzimmern in Günsberg durchgeführt. Da dies nicht mehr den heutigen Anforderun-  
gen entspricht, haben die Schulzahnärzte den bisherigen Vertrag auf das Schuljahr 2019/2020 gekün-  
digt und es musste ein neuer Vertrag ausgehandelt werden. Neu sollen die Untersuchungen in den  
Praxisräumen der Zahnärzte durchgeführt werden. Die Eltern können zwischen zwei Schulzahnärzten  
wählen oder die Untersuchung auf eigene Kosten durch den Privatzahnarzt durchführen lassen. Das  
Reglement stützt sich auf die Musterunterlagen des Kantons/VSEG's und wurde mit den beiden Schul-  
zahnärzten und der Einwohnergemeinde Günsberg abgesprochen. An der Schule Günsberg sollen für  
die Balmer Kinder die gleichen Grundlagen/Regeln wie für die Kinder von Günsberg gelten.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt dem Beschlussesentwurf Reglement über die Schulzahnpflege zuzustim-  
men.

**Beschluss GV:** Die Gemeindeversammlung genehmigt den Beschlussentwurf über die Schulzahn-  
pflege einstimmig.

- **Verschiedenes**

Marco Büttiker fragt, ob der Salzstreuer schon gekauft wurde und im Einsatz ist. Der Salzstreuer ist  
schon seit letztem Winter im Einsatz und funktionsfähig.

Flück Urs möchte wissen wie es mit dem Bildungsheim weitergeht. Pascale von Roll erklärt, dass der  
Kanton noch nicht weiss, wie es mit dem Gebäude weitergeht. Das Kurhaus hingegen bleibt vorläufig  
bestehen und wird weiterhin durch Flüchtlingsfamilien und Einzelpersonen bewohnt.

Pascale von Roll spricht Elisabeth Bucheli Ryf ein herzliches Dankeschön für die Bereitstellung des  
Apéros aus.